



<https://parlement.vs.ch/app/de/link/177899>

INT_2022.05.171_Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten

Sprache
DE | FR

Datum
10.05.2022

VerfasserInnen
[Alle anzeigen](#)

Zusammenhängende Objekte von
[Aktuelles Stadium von 2022.05.171](#)

Behandelt in Märzsession 2023 > Sitzung vom 14.03.2023, Vormittag

Interpellation PS/GC, durch Doris Schmidhalter-Näfen, Sarah Constantin, Marc Kalbermatter und Laetitia Heinzmann Bellwald: Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten 2022.05.171



< 1 / 2 >



INTERPELLATION

Urheber PS/GC, durch Doris Schmidhalter-Näfen, Sarah Constantin, Marc Kalbermatter und Laetitia Heinzmann-Bellwald

Gegenstand Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten

Datum 10/05/2022

Nummer 2022.05.171

1. 1985, vor nahezu vierzig Jahren also, brach in den USA mit dem Öffentlich werden des klerikalen Kindesmissbrauchs die sogenannte Missbrauchskrise in der katholischen Kirche aus. Seither wurden kriminelle Taten katholischer Kleriker und deren systematische Vertuschung durch kirchliche Vorgesetzte weltweit in grosser Zahl publik. Wie immer wieder klar wurde, blieben Missetäter mit Wissen ihrer Bischöfe in Amt und Würden. Deshalb ist das weltweite Problem sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche auch eine Vertuschungskrise. - Im Bistum Sitten wurden im März 2022 zwei Missbrauchsfälle aus den Reihen der Augustiner Chorherren vom Grosse Sankt-Bernhard bekannt. 2016 hatte das Generalvikariat des Bistums in einer Medienmitteilung von 10 pädophilen Priestern gesprochen, die zwischen den Fünfziger- und Neunzigerjahren, kriminell geworden waren und die in eben diesem Jahr 2016 von ihren Opfern angezeigt worden waren.
2. Hinzu kommt: Bei kirchlichen Strafprozessen - wie sie im Fall der zwei Missbrauchstäter aus den Reihen der Augustiner-Chorherren angestrebt werden - liegen Ermittlung und Urteilspruch in derselben Hand. Und die kirchenrechtlichen Verfahren bleiben grundsätzlich geheim. Die Öffentlichkeit hat keinen Einblick in den kirchlichen Umgang mit klerikalen Missbrauchstätern.
3. Der frühere Erzbischof von Dublin, Diarmuid Martin, erklärte in einem Interview: «Missbrauch ist nicht nur die eigentliche sexuelle Handlung, die entsetzlich ist. Sondern der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist ein totaler Missbrauch von Macht. Es bedeutet zu einem Kind zu sagen: Ich kontrolliere dich, und das heisst zu einem Kind zu sagen: Du bist wertlos.» Dieses Machtgefüge ist in der katholischen Kirche nicht die Abweichung, sondern die Norm.
4. Eine wachsende Zahl von Gläubigen ist heute der Überzeugung, dass die Legitimation, die Verteilung und die Kontrolle von Macht in der Kirche grundlegend überdacht und neu organisiert werden muss, sonst nimmt der klerikale, sexualisierte Machtmissbrauch kein Ende.
5. Dessen ungeachtet vereint nach geltendem Kirchenrecht das Amt eines Bischofs in sich die höchste gesetzgeberische, richterliche und ausführende Gewalt im entsprechenden Bistumsgebiet. Dies besagt erstens, dass die Augustiner Chorherren vom Grosse Sankt-Bernard in letzter Instanz ebenfalls der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt sind. Zweitens gilt die Unterstellung ohnehin im Blick auf die Pfarreien, die von den Augustiner-Chorherren im Unterwallis im Auftrag des Bischofs geleitet werden. Drittens besagt der Grundsatz der Konzentration kirchlicher Macht auch, dass der Bischof auf der operativen Ebene über seine Entscheidungen - oder seine Untätigkeit - niemandem Rechenschaft schuldig ist.



[Personen](#)

[Dokumente](#)

[Sessionen](#)

[Kommissionen](#)

[Fraktionen](#)

[Über uns / FAQ](#)

[Kontaktdaten](#)

[Büro- und Präsidiumsmitglieder](#)

[Grossratswahlen - Resultate](#)

[Kleiner Wegweiser durch den Grossen Rat](#)

[Adressliste der Grossratsmitglieder \(Excel\)](#)

[Mitgliederbereich](#)

[Nützliche Links](#)

Parlamentdienst | Grand-Pont 4, 1951 Sion | 027 606 21 80 | parlement@parl.vs.ch